

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)**

vom 31. August 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2009) und **Antwort**

Flächennutzungsplan-Änderung am Mauerpark?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Mitte um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend in den Antworten zu den Fragen 1 - 3 wiedergegeben:

Frage 1: Trifft es zu, dass im Rahmen von Verhandlungen des Bezirksamtes Mitte mit der V. eine Bebauung von für die Fertigstellung des Mauerpark vorgesehenen Flächen diskutiert wird?

Antwort zu 1.: Falls die im Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche (mit Symbolen Parkanlage und Sportanlage) dargestellte Fläche gemeint ist, ja. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die durch die Bezirksverordnetenversammlung Mitte am 18.11.2004 beschlossene Bezirksentwicklungsplanung (BEP) für den Bereich der angesprochenen Fläche lediglich einen an den bestehenden Mauerpark angrenzenden ca. 30m breiten Erweiterungstreifen (ca. 3 ha) und die verbleibende Fläche zwischen Bernauer Str. und Swinemünder Brücke als Bauflächen (ca. 8 ha WA und MI) darstellt.

Frage 2: Trifft es zu, dass ca. 4,8 ha vorgesehene Parkfläche zur Bebauung im Gespräch sind?

Antwort zu 2.: Ja.

Frage 3: Falls 2. nein - um welche Größenordnung geht es?

Antwort zu 3.: entfällt.

Frage 4: Trifft es zu, dass eine derart weitgehende Änderung der Planungen des Landes Berlin auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes bedürfte oder wäre es nicht erforderlich?

Antwort zu 4.: Der Berliner Flächennutzungsplan (FNP) stellt in diesem Bereich als generalisierten Grundzug der Planung eine Bauflächenkulisse sowie eine Grünfläche mit den Symbolen Parkanlage und ungedeckte Sportanlage dar. Die genaue Abgrenzung dieser Nutzungen erfolgt auf der örtlichen Ebene. Die nunmehr beabsichtigte Bebauung soll in einem schmalen Streifen im Bereich der im FNP dargestellten Wohnbaufläche W1 parallel zur Wolliner Straße erfolgen und stellt damit eine Arrondierung der vorhandenen Baufläche dar. Die Bauabsichten wurden durch den Eigentümer V. in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksamt soweit angepasst, dass es sich im Bezug auf die geltende FNP-Darstellung um eine örtliche Konkretisierung handelt, die die genannten Grundzüge der Planung berücksichtigt und deren Umsetzung ermöglicht.

Berlin, den 16. September 2009

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Septemb. 2009)